



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-8/2024

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
weitere Sachbearbeiter	
Datum	30.01.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	05.02.2024
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	07.02.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	22.02.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 4a" hier: erneuter Satzungsbeschluss

Anlage(n):

1. VL-8/2024 Anlage 1 Satzungs begründung (VL 95-2022 Anl. 1)
2. VL-8/2024 Anlage 2 Satzungsplan (Planzeichnung) (VL 95/2022 Anl. 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

„Nachdem das Verfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen und der geänderte Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB wirksam ist, wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Niederwalluf, Flur 14, Flurstück 40/30 (teilw.) und aus dem ehemaligen Flurstück 40/32 durch Vermessung neu gebildete Flurstücke 40/33, 40/34 und 40/35.

Für die Grundstücke liegt ein Antrag des Vorhabenträgers zur Realisierung von bis zu 20 Reihenhäusern sowie die Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand vor.“

Sachverhalt:

Nachdem nun der geänderte Durchführungsvertrag vorliegt und die dort genannten Bedingungen erfüllt sind, soll zur Rechtssicherheit der Satzungsbeschluss erneut gefasst und die Rechtskraft des Planes durch eine erneute Veröffentlichung hergestellt werden.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister